

**Betr. Themenfeld: Vergabe von Preisen/Auszeichnungen
Titel: Neue Richtlinie für die Vergabe des Preises für ausgezeichnete Lehre und ihre Innovation – Berninghausen-Preis**

Bezug: Vorlage Nr. XXIII/101

Der Akademische Senat beschließt die neue Richtlinie (siehe Anlage) für die Verleihung des Berninghausen-Preises für hervorragende Lehre.

Der Akademische Senat bittet nach zwei Preisvergaben die Richtlinie dahin gehend zu überprüfen, ob alle Ziele, die mit der Preisvergabe verbunden sind, erfüllt sind.

Absimmungsergebnis: 16: 0 : 2

Richtlinie für die Verleihung des „Berninghausen-Preises für hervorragende Lehre“

Die Universität Bremen und die „unifreunde - Freunde der Universität Bremen und der International University Bremen e.V.“ (im Weiteren kurz unifreunde genannt) verleihen jährlich den von den unifreunde(n) gestifteten Preis, um eine besondere Leistung im Bereich universitärer Lehre auszuzeichnen. Die Höhe des Preises beträgt Euro 6.000.

Hervorragende Leistungen in der Lehre bestimmen sich u.a. durch:

- die Erhaltung und Förderung der Motivation der Studierenden,
- die Fähigkeit zur Vermittlung komplizierter Sachverhalte,
- die klare Strukturierung der Lehrveranstaltung und Module,
- die Qualität und Aktualität der Lehrinhalte,
- die Verwendung innovativer didaktischer Konzepte,
- die Verwendung von ausgearbeiteten, strukturierten und methodisch vielfältigen Lehrmaterialien und die Anwendung von entsprechenden Lehrformen,
- die Verbindung der Lehre mit der aktuellen Forschung,
- die Förderung von unabhängigem, kreativem und kritischem Denken,
- die Förderung des Selbststudiums sowie die Berücksichtigung der zukünftigen Berufspraxis,
- die gute Erreichbarkeit der Lehrenden und eine Beratung und Betreuung über die Lehrveranstaltung hinaus sowie
- weitergehendes Engagement beispielsweise durch die Mitwirkung an hochschuldidaktischen Weiterbildungen und extracurricularen Aktivitäten
- die Berücksichtigung gendersensibler Kriterien.

Alle Mitglieder der Universität können Lehrende für den Berninghausen-Preis vorschlagen. Berücksichtigt werden sollen vorrangig Leistungen, die innerhalb des normalen, im Curriculum verankerten Lehrangebots erbracht werden.

Der Akademische Senat setzt eine Auswahlkommission ein, die aus drei Hochschullehrer/innen, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, eine/n sonstige/n Mitarbeiter/in und drei Studierenden besteht. Die Kommission wird für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt. Der Konrektor/die Konrektorin für Lehre und Studium sitzt der Kommission vor.

Die jährliche Ausschreibung des Preises erfolgt durch den Konrektor/die Konrektorin für Lehre und Studium. Die Auswahlkommission kann 2 oder 3 besondere Kategorien vorschlagen, für die der Preis im jeweiligen Jahr vergeben wird. Das Preisgeld wird bei der Verwendung mehrerer Kategorien entsprechend geteilt.

Alle Vorschläge gehen an den Konrektor/ die Konrektorin für Lehre und Studium. Diese/r trifft mit der Auswahlkommission eine Vorauswahl anhand der oben dargestellten Kriterien sowie anhand der Kriterien, die für eine besondere Kategorie formuliert wurden. Die Kommission bittet dann den

Studiendekan oder die Studiendekanin des Fachbereichs, für den der/die Lehrende lehrt, um eine Stellungnahme zu dem Vorschlag. Vor dem Hintergrund dieser Stellungnahmen trifft die Auswahlkommission dann die endgültige Entscheidung.

Der Konrektor/ die Konrektorin für Lehre und Studium gibt den Unifreunde(n) Gelegenheit, zu den Vorschlägen der engeren Wahl Stellung zu nehmen. Danach legt der Konrektor/die Konrektorin für Lehre und Studium dem Akademischen Senat den/die begründete/n Vorschlag/ Vorschläge vor. Der AS entscheidet und schließt damit das Vergabeverfahren ab. Die Universität Bremen und die Unifreunde verleihen auf der Grundlage dieser Entscheidung den Preis.

Der Preis wird in einem würdigen Rahmen verliehen. Er wird überreicht durch einen Vertreter oder eine Vertreterin der Unifreunde. Die Laudatio, die eine Begründung der Auswahl enthält, erfolgt durch den Konrektor/die Konrektorin für Lehre und Studium und ggfs. durch Studierende.

Beschluss Nr. 7349 des Akademischen Senats vom 18.6.1997, Beschluss Nr. 7589 vom 17.11.1999 und Beschluss Nr. 7823 vom 17.04.2002